

INFORMATIONEN FÜR GEWERBETREIBENDE ZUR RENTIERWIRTSCHAFT

DIE KOMMUNE ARVIDSJAUER IST EIN TEIL VON SÁPMI, DEM LAND DER SÁMI, UND LIEGT IM GEBIET DER WALDSÁMI. DAS BEDEUTET, DASS HIER DAS GESAMTE JAHR ÜBER RENTIERWIRTSCHAFT BETRIEBEN WIRD.



ARVIDSJAUER
IN SWEDISH LAPLAND
árviesjávrrie

SÁPMI

Die Kommune Arvidsjaur ist ein Teil von Sápmi, dem Land der Sámi, und liegt im Gebiet der Waldsámi. Hier wird das gesamte Jahr über Rentierwirtschaft betrieben.

Die Rentierzucht der Waldsámi erfolgt hauptsächlich in Gebieten, die unterhalb der offiziell festgelegten Grenze für landwirtschaftlichen Anbau liegen. Sie unterscheidet sich von der Rentierwirtschaft der Bergsámi, da die Herden der Waldsámi nie in die Berge ziehen. Stattdessen bewirtschaftet man eher zusammenhängende Gebiete und verlagert die Rentierherden zwischen verschiedenen Weidegründen.



WAS IST EINE SÁMIGEMEINDE?

Eine Sámigemeinde ist trotz der Bezeichnung „Gemeinde“ kein fester Ort, sondern ein geografisches Gebilde, in dem Rentierwirtschaft betrieben wird. Eine Sámigemeinde ist als wirtschaftlicher und administrativer Zusammenschluss mit eigenem Vorstand organisiert. Dieser Vorstand ist eine juristische Person und vertritt die in der Sámigemeinde zusammengeschlossenen Rentiereigner. Die Sámigemeinde soll zum gemeinsamen Wohle ihrer Mitglieder die Rentierzucht in ihren geografischen Grenzen organisieren.

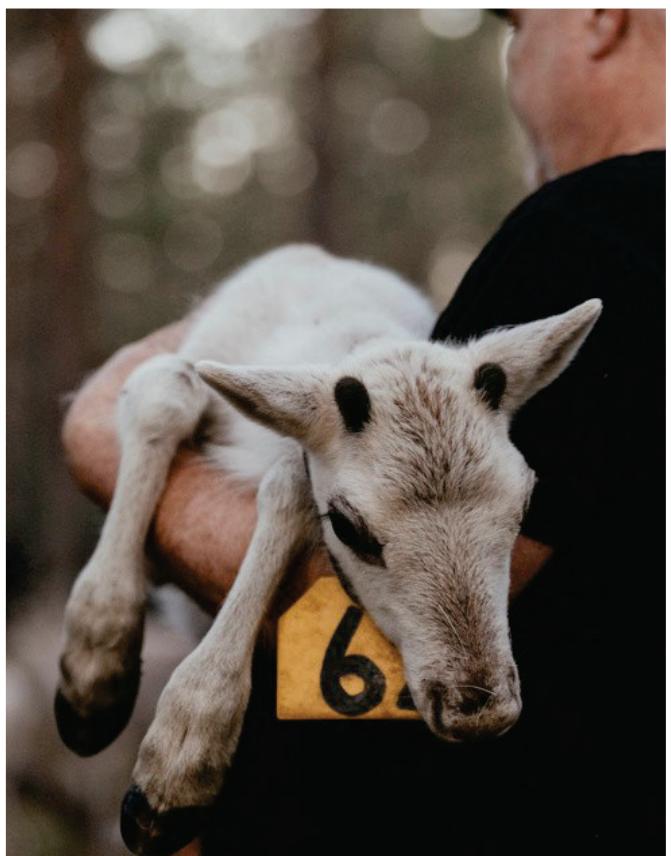
Quelle: sametinget.se

In der Kommune haben vier Waldsámagemeinden ihre Weidegründe:

Västra Kikkejaure
Östra Kikkejaure
Mausjaur
Ståkke
sowie die Bergsámagemeinde Luokta-Mávas.

Außerdem führen die Zugwege von drei Sámigemeinden durch das Gebiet der Kommune: Svaipa, Semisjaur-Njarg und Maskaure. Das bedeutet, dass diese Sámigemeinden das Recht haben, ihre Herden durch das Gebiet der Kommune ziehen zu lassen und sie dort auf der Rast weiden zu lassen.

Foto: Sandra Hallnor



DAS RECHT DER SÁMI AUF RENTIERHALTUNG

Das Recht der Sámi auf Rentierhaltung ist in einem Grundgesetz geschützt. Laut diesem Gesetz sind die schwedischen Behörden verpflichtet, die Sámi bei der Bewahrung, Entwicklung und Ausübung ihrer Kultur und ihres Gemeinschaftslebens zu unterstützen und zu fördern.

Das Recht der Sámi auf die Rentierwirtschaft ist im Grundgesetz „Regeringsformen“, Kap. 2, § 17, „Gewerbefreiheit, ausdrücklich festgeschrieben. Die Rentierhaltung ist ein anerkannter Teil der Kultur und traditionellen Lebensweise der Sámi in Schweden. Das Recht auf Rentierhaltung beinhaltet ein besonderes Recht an Grund und Boden: das Nutzungsrecht.

Die Rechtspraxis, die sich aus Verfahren wie dem „Skattefjällsmålet“ und dem „Nordmalingsmålet“ gebildet hat, stellt klar, dass sich das Recht auf Rentierwirtschaft aus der seit alters erfolgten, traditionellen und schützenswerten Nutzung herleitet. Ebenso wird klargestellt, dass es sich dabei um ein Zivilrecht handelt.

In § 23 des Gesetzes zur Rentierwirtschaft ist festgelegt, dass Sámgemeinden das Recht haben, ihre Rentiere von einem Teil der Weidegründe der Gemeinde zu anderen Teilen zu treiben. Dieses Recht ist Bestandteil des Rechts auf Rentierhaltung. Aus dem Gesetz zur Rentierwirtschaft geht außerdem hervor, dass Hunde, wenn sich in einem Gebiet Rentiere aufhalten, an der Leine geführt oder eingesperrt werden müssen. Für Hundebesitzer gelten außerdem strenge Regeln, so zum Beispiel, dass Hundebesitzer für sämtliche Schäden haften, die der eigene Hund verursacht, egal ob der Hundebesitzer fahrlässig gehandelt hat oder nicht. Freilaufende Hunde können Rentieren Stress bereiten, sie in die Flucht schlagen, Herden versprengen oder die Rentiere in eine falsche Richtung treiben und somit erhebliche Mehrarbeit verursachen.

WAS SIND GRUNDGESETZE?

Die schwedischen Grundgesetze sind spezielle Gesetze mit Regelungen zur politischen Grundordnung in Schweden. Die Grundgesetze dienen dem Schutz unserer Demokratie. Daher gelten für Änderungen dieser Gesetze deutlich strengere Voraussetzungen als für andere Gesetze.



RENTIERWIRTSCHAFT ALS NATIONALES INTERESSE

Die Rentierwirtschaft wird als nationales Interesse betrachtet. Gebiete von nationalem Interesse genießen Schutz vor nachteiligen Eingriffen in die Natur- oder Kulturlandschaft. Der Schutzgrad ist im Umweltschutzgesetz („Miljöbalken“) geregelt.

Dies bedeutet, dass Land- und Wassergebiete, die von Bedeutung für die Rentierwirtschaft sind, so weit wie möglich vor Maßnahmen geschützt werden müssen, die den Betrieb dieser Wirtschaftsform jetzt und in der Zukunft spürbar beeinträchtigen könnten. Daher ist ein großer Teil der Kommune Arvidsjaur von nationalem Interesse für die Rentierwirtschaft.



WICHTIGE BEREICHE FÜR DIE RENTIERWIRTSCHAFT

Wichtige Bereiche, die den Status „nationales Interesse“ haben können, sind Wanderwege, Weidegründe für Übernachtungen, natürliche Sammelstellen, schwierige Passagen, spezielle Weidegründe, Bereiche rund um Anlagen sowie Rentiergehege. Da die Rentierwirtschaft kein schützenswertes Objekt, sondern eine schützenswerte Wirtschaftsform ist, deren Teilbereiche voneinander abhängig sind, können auch funktionelle Zusammenhänge (z. B. das zwischen Winter- und Sommerweidegründen liegende Gebiet) den Status „nationales Interesse“ innehaben.



DIE KULTUR DER WALDSÁMI

Die Kultur der Waldsámi ist einzigartig. Sie ist eine Minoritätskultur innerhalb der Sámigesellschaft und eine besondere Bereicherung der Kommune. Die „Lappstaden“ ist ein Beispiel für die Kultur der Waldsámi in diesem Gebiet. Die Kommune ist auch Mitglied im samischen Sprachverwaltungsgebiet, was unter anderem bedeutet, dass Samisch-Sprechende das Recht haben, beim Kontakt mit der Kommune die samische Sprache anzuwenden und auf Wunsch auch Altenpflege und Kinderbetreuung auf Samisch in Anspruch zu nehmen.



STEIGENDE HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE RENTIERHALTUNG

Die Sámgemeinden beobachten, dass immer weniger Rentiere gehalten werden, dass sich die Voraussetzungen für die Rentierwirtschaft verschlechtern und dass sie auch in Zukunft vor großen Herausforderungen stehen werden. Die Sámgemeinden sind der Ansicht, dass sich die Probleme in der Kommune in den letzten Jahren durch stärkeren Beutegreiferdruck sowie zunehmende Nutzung und Forstwirtschaft verstärkt haben. Auch der Klimawandel wirkt sich auf die Rentierwirtschaft aus. Häufigere Frostwechselfälle während der Winterbeweidung führen zur Bildung von Eis und Harsch, was den Rentieren die Nahrungssuche erschwert. Die höheren Temperaturen können sich auch auf die Eisverhältnisse der Seen und Gewässer auf den Wanderwegen der Rentiere auswirken.





Foto: Malin Johansson

WAS SIND FROSTWECHSELTAGE?

Wenn die Temperatur an einem Tag zwischen Plus- und Minusgraden wechselt, hat das Folgen für die Rentierwirtschaft. Mit dem Begriff Frostwechselfest werden Tage bezeichnet, an denen es zu einem solchen Temperaturwechsel kommt. Frostwechselfest sind also Tage, an denen innerhalb eines Tages Temperaturen von über und unter null Grad Celsius erreicht werden. Wenn die Temperatur um den Nullpunkt schwankt, taut der Boden auf, um danach wieder zu gefrieren. Für die Rentiere ist es unter solchen Umständen besonders schwierig, an ihre Nahrung zu gelangen.

Da der gesamte Grund und Boden außerhalb von Grundstücken auch zu einer der Sámi-Gemeinden gehört, hat jede zusätzliche Nutzung Auswirkungen auf die Rentierhaltung. Beispiele für Aktivitäten, die sich potenziell nachteilig auf die Rentierzucht auswirken, sind verstärkter Schneemobilverkehr, Hundeschlittenfahrten, sonstiger Besuchertraffic und die Tests der Automobilindustrie. Die Rentiere sind im Winter und Frühling besonders empfindlich, wenn die Weibchen trächtig sind. Wenn die trächtigen Rentiere in Stress geraten, kann es zu Fehlgeburten kommen. Für Betriebe, die in der Kommune Arvidsjaur tätig sind, ist ein gut funktionierender Dialog daher unabdingbar, um negative Auswirkungen zu vermeiden oder zu minimieren.

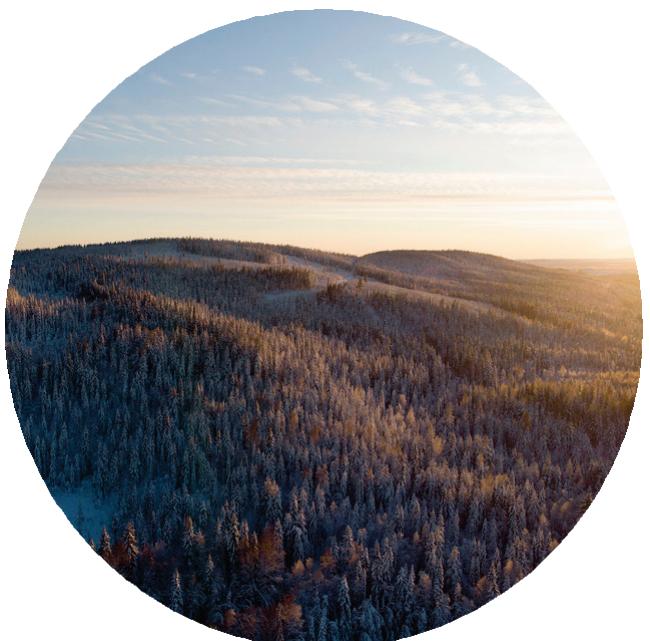




Foto: Sandra Hallnor, Malin Johansson

FRÜHZEITIGE KONTAKTAUFNAHME MIT DEN SÁMIGEMEINDEN

Wenn Sie erwägen, ein Unternehmen zu gründen oder ein Gewerbe anzumelden, das sich in irgendeiner Art und Weise auf Grund und Boden auswirkt und Interessen der Sámigemeinden berühren könnte, wenden Sie sich möglichst früh an die Sámigemeinden, um in einen Dialog einzutreten.

Das macht es für alle Parteien leichter. Das gleiche gilt für die Entwicklung oder Ausweitung vorhandener Unternehmens- oder Gewerbetätigkeiten oder bei Unsicherheiten über den Umgang bestehender Betriebe mit der Rentierwirtschaft.



KONTAKTINFORMATIONEN

Die Kontaktpersonen der Sámigemeinden sind die jeweiligen Vorsitzenden, die dann entscheiden, wie die Angelegenheit innerhalb der Sámigemeinde gehandhabt wird. Karten, Informationen und Kontaktdaten zu den jeweiligen Sámigemeinden sind unter sametinget.se zu finden.

Für generelle Fragen zur Unternehmensentwicklung wenden Sie sich gerne an die Wirtschaftsabteilung der Kommune Arvidsjaur unter naringsliv@arvidsjaur.se